

Caritas-Altenzentrum Maria Rosenberg
Rosenbergstraße 21, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Preisliste ab 01.01.2019 - Kurzzeitpflege

Doppelzimmer

Pflegegrad	Pfleagesatz		Unterkunft u. Verpflegung	Investitions-kosten	Gesamt je Tag
	Pflege-vergütung	Ausbildungs-refinanzierung			
1	45,95	2,08	26,93	10,07	85,03
2	58,91	2,08	26,93	10,07	97,99
3	75,08	2,08	26,93	10,07	114,16
4	91,94	2,08	26,93	10,07	131,02
5	99,50	2,08	26,93	10,07	138,58

Einzelzimmer

Pflegegrad	Pfleagesatz		Unterkunft u. Verpflegung	Investitions-kosten	Gesamt je Tag
	Pflege-vergütung	Ausbildungs-refinanzierung			
1	45,95	2,08	26,93	11,09	86,05
2	58,91	2,08	26,93	11,09	99,01
3	75,08	2,08	26,93	11,09	115,18
4	91,94	2,08	26,93	11,09	132,04
5	99,50	2,08	26,93	11,09	139,60

Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 erhalten auf Antrag bei Ihrer Pflegekasse einen Zuschuss nach § 42 SGB XI von bis zu 1.612,00 € p.a. für Pflegeleistungen im Rahmen der Kurzzeitpflege für höchstens 28 Kalendertage. Leistungen der Verhinderungspflege können nach Absprache noch auf die Kurzzeitpflege angerechnet werden. Personen mit Pflegegrad 1 können bei Ihrer Pflegekassen einen Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI von monatlich 125 € beantragen, der auch für Leistungen der Pflege im Rahmen einer Kurzzeitpflege verwendbar ist.

Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne!

Zu einem persönlichen Beratungsgespräch vereinbaren Sie mit Herrn Christoph Prost, Sozialdienstleitung des Caritas-Altenzentrums Maria Rosenberg, gerne einen Termin (Telefon: 06333/9989 0). Herr Prost berät Sie auch bei Problemen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung auftauchen können – zum Beispiel wenn Ihre eigenen Mittel nicht ausreichen und Sie Unterstützung durch das Sozialamt benötigen.

Die Heimentgelte sind mit den Pflegekassen vereinbart und werden in Abständen der Entwicklung der Kosten angepasst. Die genannten Beträge sind gültig ab 01.01.2019.